



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Industrie- und Handelskammer Siegen Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen	10.01.2018	1	▪ Unternehmensstandort Attendorn

Stellungnahme	Abwägung
<p>Sehr geehrter Herr...</p> <p>zur 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ nimmt die Industrie- und Handelskammer Siegen (IHK) wie folgt Stellung:</p> <p>Bedenken hinsichtlich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes bestehen nicht. Es handelt sich vielmehr um eine konsequente Fortführung der Planungen, zu denen bereits im Rahmen der 35. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Stellung genommen wurde. Die wesentlichen Grundzüge der städtebaulichen Zielsetzung dieses Bebauungsplanes werden gewahrt. Insoweit ist das hier gewählte, vereinfachte Änderungsverfahren planungsrechtlich angemessen.</p> <p>Die 36. Bebauungsplanänderung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Absicht eines Unternehmens, einen Neubau zur Unterbringung eines Seminarcenters zu errichten. Auf dem jetzigen Plangebiet sollen Parkplätze errichtet werden. Der Wunsch des Unternehmens den Standort in Attendorn, und damit die gesamte Region Südwestfalen, wirtschaftlich zu stärken, wird unterstützt. Die IHK teilt die Auffassung, dass durch die beiden genannten Planänderungen nicht zuletzt auch Arbeitsplätze erhalten werden können. Beeinträchtigungen des Umfeldes sind nach Ansicht der IHK nicht zu befürchten.</p>	<p>Der Bürgermeister nimmt die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Siegen zur Kenntnis.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>